



**Beschränkte Ausschreibung
ohne Teilnahmewettbewerb**

Vergabenummer: 08/2026

Bewerbungsbedingungen und Vertragsunterlagen

**Lieferung und von
17 Workstations für einen Computerpool
der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehr-
zwecke**

Mainz, 25. August 2026

HOCHSCHULE MAINZ		Hochschule Mainz		2 Seite 32
		Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
		Verfahrensunterlagen		
		Vergabenummer: 08/2026		

Inhalt

1	Einführung.....	5
1.1	Ausgangssituation	5
1.2	Zielsetzung.....	5
1.3	Losbildung	6
2	Verfahrensgrundlagen.....	7
2.1	Vergabeverfahren und Vergabeart	7
2.2	Meilensteine der Ausschreibung und der Leistungserbringung	7
2.3	Abwicklung des Vergabeverfahrens	7
2.3.1	Einreichung der Angebote	8
2.4	Vollständigkeit der Unterlagen und Unklarheiten.....	8
3	Gesetzliche Rahmenbedingungen	9
3.1	Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG)/ Freistellung	9
3.2	Einhaltung der Regelungen des Landestariftreuegesetzes (LTTG).....	10
3.3	Hinweis zum Datenschutz im Vergabeverfahren	10
3.4	Informationen zur Auftraggeberin	11
3.4.1	Ausschreibende Stelle und Vertragspartnerin.....	11
3.4.2	Kommunikationsadresse	11
3.4.3	Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens	11
3.5	Fristenangaben	11
3.5.1	Frist für Fragen zur Ausschreibung	11
3.5.2	Frist zur Angebotsabgabe	12
3.5.3	Bindefrist.....	12
3.6	Nichtberücksichtigung des Angebots	12
3.7	Aufhebung des Vergabeverfahrens	12
3.8	Form der Angebote und deren Einreichung.....	12
3.8.1	Inhalt und Aufbau des Angebots.....	12
3.8.2	Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote	15
3.8.3	Nebenangebote/Änderungsvorschläge	15
3.8.4	Vergütung / Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote	15
3.9	Bietergemeinschaften / Unteraufträge	15

HOCHSCHULE MAINZ		Hochschule Mainz		3 Seite 32
		Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
		Verfahrensunterlagen		
		Vergabenummer: 08/2026		

3.9.1	Bietergemeinschaften.....	15
3.9.2	Unteraufträge.....	16
3.9.3	Doppelbewerbungen.....	16
3.10	Sonstige Anforderungen	16
3.10.1	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung	16
4	Wertung der Angebote	18
4.1	Auswahlverfahren	18
4.2	Formale Prüfung	18
4.3	Prüfung der Eignung allgemein.....	18
4.3.1	Hinweise für den Nachweis der Eignung bei Bietergemeinschaften und dem Einsatz von Unterauftragnehmern	19
4.3.2	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	19
4.3.3	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	19
4.3.4	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	20
4.3.5	Feststellung der Eignung	20
4.4	Zuschlagskriterien	20
5	Vertragliche Grundlagen	21
5.1	Grundsätzliche Bestimmungen	21
5.2	Vertragsgegenstand	21
5.3	Neugeräteanforderung	22
5.4	Personal	22
5.5	Vertragsschluss	22
5.6	Ablauf der Leistungserbringung	22
5.7	Vorabbereitstellung einer Workstation.....	23
5.8	Lieferung	23
5.8.1	Lieferort für die erste Lieferung der Workstations	23
5.8.2	Lieferort für die zweite Lieferung der 16 Workstations.....	23
5.8.3	Lieferbedingungen	24
5.9	Gefahrenübergang	24
5.10	Verzug	24
5.11	Vertragsstrafe	25

HOCHSCHULE MAINZ		Hochschule Mainz		4 Seite 32
		Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
		Verfahrensunterlagen		
		Vergabenummer: 08/2026		

5.12	Montage, Konfiguration und Qualitätssicherung	25
5.13	Sachmängelhaftung/ Gewährleistung.....	26
5.14	Abnahme	27
5.15	Garantie	27
5.15.1	Definition der Zeiten für Garantie und Supportleistungen	28
5.15.2	Technischer Support	29
5.15.3	Reparaturservice	29
5.16	Haftung.....	30
5.17	Rechnungsstellung	31
5.17.1	Zahlungsbedingungen.....	31
6	Anlagen.....	32

HOCHSCHULE MAINZ		Hochschule Mainz		5 Seite 32
		Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
		Verfahrensunterlagen		
		Vergabenummer: 08/2026		

1 Einführung

1.1 Ausgangssituation

Die Hochschule Mainz ist Kristallisationsort für gesellschaftlich relevante Innovationen. Sie zieht Menschen mit Gestaltungswillen an und fördert ihre Entwicklung.

Die Hochschule Mainz ist eine lebendige Institution des Austauschs und der Zukunftsgestaltung und eine fortschrittliche Gemeinschaft im Diskurs von Lehrenden und Lernenden. Im Jahr 1996 gegründet ist sie mit ihren drei Fachbereichen Technik, Gestaltung sowie Wirtschaft bei 5700 Studierenden Teil des wirtschaftlich und kulturell starken, sowie technisch-innovativen und internationalen Umfelds des Rhein-Main-Gebiets und der lebenswerten und weltoffenen Landeshauptstadt Mainz.

Im Rahmen ihres Bildungs- und Forschungsauftrags stellt die Hochschule Mainz eine praxisnahe und qualitativ hochwertige Ausbildung ihrer Studierenden sicher. Zur Unterstützung moderner Lehr- und Lernkonzepte wird ein Computerpool mit leistungsfähigen Workstations ausgestattet. Die Systeme müssen insbesondere den Anforderungen der Studiengänge aus den Bereichen Gestaltung, Mediendesign und 3D Computeranimation gerecht werden. Durch die Bereitstellung einer zeitgemäßen und leistungsfähigen IT-Infrastruktur sollen optimale Voraussetzungen für Lehre, praktische Übungen, Projektarbeiten sowie wissenschaftliches Arbeiten geschaffen werden.

1.2 Zielsetzung

Gegenstand dieser Vergabe ist die Lieferung von 17 vollständig montierten und hardwareseitig funktionsgeprüften Workstations einschließlich aller erforderlichen Komponenten und Zubehörteile für einen Computerpool der Hochschule Mainz.

Die Lieferung erfolgt ohne Betriebssystem und ohne Softwareinstallation. Aufstellung, Verkabelung, Anschluss und Inbetriebnahme vor Ort sind nicht Bestandteil des Auftrags und werden durch die Auftraggeberin selbst vorgenommen.

Ziel der Vergabe ist der Abschluss eines EVB-IT Kaufvertrags (Langfassung) über die Lieferung der genannten Workstations.

HOCHSCHULE MAINZ		Hochschule Mainz		6 Seite 32
		Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
		Verfahrensunterlagen		
		Vergabenummer: 08/2026		

1.3 Losbildung

Der Auftrag wird als Gesamtauftrag an einen Auftragnehmer vergeben, eine Aufteilung in Lose findet nicht statt.

2 Verfahrensgrundlagen

2.1 Vergabeverfahren und Vergabeart

Das Vergabeverfahren wird nach § 11 UVgO als nationale „Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb“ durchgeführt.

2.2 Meilensteine der Ausschreibung und der Leistungserbringung

Folgende wichtige Meilensteine sind für die Abwicklung des Vergabeverfahrens vorgesehen:

Aktivität	Meilenstein
Aufforderung zur Angebotsabgabe	Dienstag, 25. August 2026
Einreichen von Fragen bis zum:	Montag, 31. August 2026, 15:00 Uhr
Beantwortung von Fragen der Bieter spätestens	Mittwoch, 2. September 2026
Termin zur Abgabe der Angebote (Submission)	Dienstag, 8. September 2026, 10:00 Uhr
Bindefrist	Montag, 30. November 2026

Tabelle 1 - Aktivitäten und Meilensteine

2.3 Abwicklung des Vergabeverfahrens

Die Vergabeunterlagen sind unter der in der Vergabebekanntmachung angegebenen elektronischen Adresse des Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abrufbar. Die Unterlagen stehen auf der Vergabeplattform <https://www.vergabe.rlp.de/VMPCenter/company/welcome.do> nach Auswahl des entsprechenden Projekts zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis:

Auf dem Postweg, per Telefax oder per E-Mail übermittelte Angebote sind unzulässig und werden ausgeschlossen.

HOCHSCHULE MAINZ		Hochschule Mainz		8 Seite 32
		Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
		Verfahrensunterlagen		
		Vergabenummer: 08/2026		

Es müssen die in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Vordrucke verwendet werden. Diese dürfen bei Bedarf vervielfältigt, jedoch nicht verändert werden. Excel-Dateien müssen auch im Excel-Format ausgefüllt mit dem Angebot eingereicht werden.

2.3.1 Einreichung der Angebote

Die Angebote sind über die in Kapitel 2.3 angegebene Vergabeplattform, inklusive aller geforderten Nachweise und Erklärungen fristgerecht hochzuladen.

2.4 Vollständigkeit der Unterlagen und Unklarheiten

Die Bieter sollen sich nach dem Download der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit vergewissern. Gibt es Unklarheiten, Zweifel oder Widersprüche in den Unterlagen, sind diese der Auftraggeberin in Form einer Bieterfrage (siehe Kapitel 3.5.1) unverzüglich in Textform an die in Kapitel 2.3 genannte Vergabeplattform mitzuteilen.

HOCHSCHULE MAINZ		Hochschule Mainz		9 Seite 32
		Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
		Verfahrensunterlagen		
		Vergabenummer: 08/2026		

3 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die ausschreibende Stelle verfährt nach den Bestimmungen in der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV).

3.1 Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG)/ Freistellung

Der Bieter verpflichtet sich, im Falle des Zuschlags und dann als Auftragnehmer, die nachfolgenden Vorgaben einzuhalten.

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der beauftragten Leistung mindestens das für die Ausführung der Leistung geltende Mindestentgelt zu zahlen, das durch das Mindestlohngesetz (MiLoG) oder einen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag, der dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt oder durch eine auf ihrer Grundlage erlassenen Rechtsverordnung festgesetzt ist.
2. Die Einschaltung von Unterauftragnehmern bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist zudem verpflichtet dafür zu sorgen, dass die von ihm eingesetzten Verleihbetriebe und Unterauftragnehmer sowie die von Unterauftragnehmern eingesetzten weiteren Unterauftragnehmer, die in Ziffer 1 genannten Verpflichtungen zur Zahlung von Mindestentgelten einhalten.
3. Im begründeten Ausnahmefall – etwa bei nachgewiesenen oder wahrscheinlichen Verstößen des Auftragnehmers gegen die Verpflichtung aus dieser Vereinbarung – kann der Auftraggeber geeignete Nachweise (z.B. Lohnabrechnungen, Zollanmeldungen etc.) verlangen.
4. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung der Pflichten aus dem MiLoG oder AEntG durch den Auftragnehmer und/oder den von ihm beauftragten Verleiher / Unterauftragnehmer bzw. dessen Unterauftragnehmer resultieren. Hierunter fallen u.a. Forderungen der eigenen Arbeitnehmer des Auftragnehmers, Forderungen der Arbeitnehmer weiterer Unterauftragnehmer sowie beauftragten Verleihbetriebe, behördliche Forderungen wie z.B. Bußgelder, Ansprüche von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden, behördlich erteilte Auflagen als auch hiermit zusammenhängende Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten.

HOCHSCHULE MAINZ		Hochschule Mainz		10 Seite 32
		Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
		Verfahrensunterlagen		
		Vergabenummer: 08/2026		

5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn gegenüber dem Auftragnehmer Ansprüche eigener Arbeitnehmer oder vom Auftragnehmer eingesetzter Unterauftragnehmer geltend gemacht werden, sofern diese Ansprüche im Zusammenhang mit dem MiLoG oder AEntG stehen oder wenn gegen den Auftragnehmer ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden ist, das im Zusammenhang mit den vorgenannten Gesetzen steht.

6. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem MiLoG oder AEntG sowie für den Fall der Nichterfüllung der vorgenannten Pflichten durch den Auftragnehmer oder durch ein von ihm eingesetzten Unterauftragnehmer oder durch ein vom Unterauftragnehmer weiteren eingesetzten Unterauftragnehmer, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund und zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt.

3.2 **Einhaltung der Regelungen des Landestariftreuegesetzes (LTTG)**

Die Regelungen des Landestariftreuegesetzes für öffentliche Aufträge in Rheinland-Pfalz (LTTG) sind einzuhalten.

Der Bieter / jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft / jeder vorgesehene Unterauftragnehmer und jedes vorgesehene Verleihunternehmen müssen, spätestens bei Angebotsabgabe, die gemäß § 4 Absatz 1 (Mindestentgelterklärung) erforderliche Verpflichtungserklärung (vgl. Anlage 06- Verpflichtungserklärung zum LTTG) abgeben.

3.3 **Hinweis zum Datenschutz im Vergabeverfahren**

Der Auftraggeber hält sich strikt an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Angebotsabgabe übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich in Zusammenhang mit diesem Verfahren sowie in Vorbereitung und zur Erfüllung eines evtl. Vertragsverhältnisses auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1, S. 1 lit. c) und e) DSGVO verarbeitet.

Hinweis für Eignungsnachweise und vorzulegende leistungsbezogene Unterlagen mit personenbezogenen Daten:

Soweit die notwendigen Informationen für die in Kapitel 4.3 geforderten Eignungsnachweise oder ggf. in der Leistung geforderte personenbezogene Daten nicht wie gefordert

HOCHSCHULE MAINZ		Hochschule Mainz		11 Seite 32
		Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
		Verfahrensunterlagen		
		Vergabenummer: 08/2026		

zur Verfügung gestellt werden, kann über die Eignung und/oder ggf. über die Wirtschaftlichkeit ihres Angebotes nicht abschließend entschieden werden. Dies hat zur Folge, dass Ihr Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden muss.

3.4 Informationen zur Auftraggeberin

3.4.1 Ausschreibende Stelle und Vertragspartnerin

Vertragspartner ist:

Hochschule Mainz
University of Applied Sciences
Lucy-Hillebrand-Straße 2,
55128 Mainz, Germany

3.4.2 Kommunikationsadresse

Fragen zum Vergabeverfahren oder zum Verfahrensgegenstand sind über die in Kapitel 2.3 genannte Vergabeplattform an die Auftraggeberin zu richten.

3.4.3 Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens

Es werden keine telefonischen oder schriftlichen Auskünfte zum Stand des Vergabeverfahrens erteilt. Jegliche Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform (vgl. Kapitel2.3).

3.5 Fristenangaben

3.5.1 Frist für Fragen zur Ausschreibung

Fragen, die mit der Ausschreibung im Zusammenhang stehen, können in Textform bis

Montag, 31. August 2026, 15:00 Uhr

an die ausschreibende Stelle gerichtet werden.

Alle Fragen zur Ausschreibung und alle darauf erteilten Antworten sowie zusätzliche Auskünfte und Erklärungen werden Bestandteil des Verfahrens und in anonymisierter Form über die angegebene Vergabeplattform bis spätestens zum

Mittwoch, 2. September 2026

veröffentlicht.

HOCHSCHULE MAINZ		Hochschule Mainz		12 Seite 32
		Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
		Verfahrensunterlagen		
		Vergabenummer: 08/2026		

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche weiterführenden Informationen, insbesondere zu Bieterfragen und deren Beantwortung, Änderungen der Vergabeunterlagen sowie Terminänderungen oder -verschiebungen, ausschließlich über die Vergabeplattform bereitgestellt werden.

3.5.2 Frist zur Angebotsabgabe

Die Angebote müssen, einschließlich aller geforderten Erklärungen und Nachweise in elektronischer Form bis **spätestens**

Dienstag, 8. September 2026, 10:00 Uhr

Über die angegebene Vergabeplattform hochgeladen sein.

Der Bieter trägt selbst Sorge dafür, dass er mit dem Upload seiner Angebotsunterlagen rechtzeitig beginnt. Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

3.5.3 Bindefrist

Die Gültigkeit des Angebots hat sich mindestens bis zum

Montag, 30. November 2026

zu erstrecken.

3.6 Nichtberücksichtigung des Angebots

Die Bieter werden über die Ablehnung ihres Angebots schriftlich informiert. Die Bestimmungen des § 46 Abs. 1 UVgO bleiben unberührt.

3.7 Aufhebung des Vergabeverfahrens

Die ausschreibende Stelle behält sich unter den Voraussetzungen des § 48 UVgO die Aufhebung der Ausschreibung vor.

3.8 Form der Angebote und deren Einreichung

Das Angebot muss über den elektronischen Submissionsbriefkasten (vgl. Kapitel 2.3) spätestens zur angegebenen Angebotsfrist (vgl. Kapitel 3.5.2) eingereicht werden.

3.8.1 Inhalt und Aufbau des Angebots

Das Angebot muss in folgender Hauptstruktur erstellt und fristgerecht vorgelegt werden:

HOCHSCHULE MAINZ		Hochschule Mainz		13 Seite 32
		Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
		Verfahrensunterlagen		
		Vergabenummer: 08/2026		

Inhalt und Aufbau des Angebots	
Liste der geforderten Dokumente, Nachweise und Erklärungen	Form
Anlage 01 - Angebotsschreiben	Kopie und Textform, d.h. Firma und Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, in lesbarer Form.
Anlage 02 - Erklärung Bietergemeinschaft	Kopie und Textform
Anlage 03 - Erklärung Unterauftragnehmer	Kopie und Textform
Anlage 04 - Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens	Kopie und Textform
Anlage 06- Verpflichtungserklärung zum LTTG	Kopie und Textform
Eignungsnachweise Die in Kapitel 4.3 definierten Anforderungen an die Eignung der Bieter sind zwingend zu berücksichtigen. Die geforderten Nachweise, Bescheinigungen und Zertifikate gem. Anlage 10 - Liste der geforderten Nachweise sind vollständig beizufügen.	
Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	
A1.1 – Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	Anlage 05 - Eigenerklärung
Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	
A2.1 – Nachweis, dass der Bieter im Berufs- und Handelsregister eingetragen ist.	Kopie
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
A3.1 - Nachweis einer Betriebshaftpflicht-Versicherungsdeckung mit den geforderten Deckungssummen oder	Kopie

HOCHSCHULE MAINZ 	Hochschule Mainz		14 Seite 32
	Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
	Verfahrensunterlagen		
	Vergabenummer: 08/2026		

Einreichung einer Eigenerklärung, dass im Auftragsfall die bestehenden Deckungssummen an die oben aufgeführte Summe angepasst werden.	Textform
Leistungs- und Preisblatt im Excel-Format	
Die Anlage 09 – Leistungs- und Preisblatt im Excel-Format mit den ausgefüllten Tabellenblättern muss ausgefüllt dem Angebot beigelegt sein. Der Gesamtpreis (brutto) im Preisblatt, errechnet sich automatisch und ist jeweils als Angebotspreis in die Anlage 01 - Angebotsschreiben zu übertragen. Die Anlage 09 – Leistungs- und Preisblatt(Excel-Datei) muss als Original Excel-Datei (nicht als PDF) mit dem Angebot eingereicht werden. Die Anlage 09 – Leistungs- und Preisblatt(Excel-Datei) ist Bestandteil der Vergabeunterlagen. Eine Abänderung der vorgegebenen Texte ist unzulässig und führt nach § 42 Abs. 1 Nr.4 VgV zum Ausschluss des Angebots.	Anlage 09 – Leistungs- und Preisblatt

Tabelle 1: Inhalt und Aufbau des Angebots

Hinweis:

Es werden ausschließlich die geforderten Unterlagen gewertet. Das Einreichen zusätzlicher allgemeingültiger Firmenunterlagen, Broschüren oder Mappen ist nicht erwünscht, diese werden nicht berücksichtigt.

Alle in diesem Dokument sowie in den beigelegten Unterlagen geforderten Nachweise und Anlagen sind vollständig mit dem Angebot einzureichen. Sofern der vorgesehene Platz für Hinweise oder Erläuterungen nicht ausreicht, muss diese auf einem gesonderten Beiblatt unter Angabe der zugehörigen Anlage dargestellt werden. Gegebenenfalls zusätzlich geforderte Unterlagen müssen ebenfalls als Anlagen beigelegt und entsprechend gekennzeichnet sein

HOCHSCHULE MAINZ		Hochschule Mainz		15 Seite 32
		Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
		Verfahrensunterlagen		
		Vergabenummer: 08/2026		

3.8.2 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote

Angebote, die über die Vergabeplattform einreicht (hochgeladen) werden, können bis zum Abgabetermin schriftlich berichtigt, geändert oder zurückgezogen werden. Änderungen oder Ergänzungen von Angeboten, die nach Ablauf der Angebotsfrist bei der ausschreibenden Stelle eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Soweit der Bieter Änderungen in seinen Angebotsunterlagen vorgenommen hat, müssen diese zweifelsfrei und als solche erkennbar sein, die Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Im Falle einer Berichtigung des Angebots wird ausschließlich das zuletzt hochgeladene Angebot gewertet. Sämtliche zuvor eingereichten Angebote sowie Angebotsbestandteile finden keine Berücksichtigung.

3.8.3 Nebenangebote/Änderungsvorschläge

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

3.8.4 Vergütung / Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote

Für die Erstellung des Angebotes und die Beteiligung am Verfahren wird keine Vergütung gewährt. Mit Abgabe eines Angebotes verzichten die Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

3.9 Bietergemeinschaften / Unteraufträge

3.9.1 Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften, deren sämtliche Mitglieder mit Namen und Anschrift zu benennen sind (vgl. Anlage 02 - Erklärung Bietergemeinschaft), werden nur dann berücksichtigt, wenn:

- ⇒ im Angebot ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für die Abgabe von Erklärungen im Rahmen dieses Verfahrens sowie für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benannt ist,
- ⇒ sich die Mitglieder der Bietergemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten

HOCHSCHULE MAINZ		Hochschule Mainz		16 Seite 32
		Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
		Verfahrensunterlagen		
		Vergabenummer: 08/2026		

⇒ und diese Punkte durch eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unter Nennung des Firmennamens und der Rechtsform sowie der Person des Erklärenden in einer gesonderten Erklärung bestätigt werden (siehe Anlage 02 - Erklärung Bietergemeinschaft).

Es sind in Anlage 02 - Erklärung Bietergemeinschaft zwingend die an dieser Bietergemeinschaft beteiligte Firmen und die für die einzelnen Firmen handelnde Person zu benennen.

3.9.2 Unteraufträge

Beabsichtigt der Bieter, Teile von Leistungen durch Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, muss er alle zur Leistungserbringung vorgesehenen Unterauftragnehmer mit Namen und Anschrift im Angebot benennen (siehe Anlage 03 - Erklärung Unterauftragnehmer). Mit dem Angebot muss außerdem angegeben werden, für welche Teile der Leistung und in welchem Umfang der Einsatz von Unterauftragnehmern vorgesehen ist. Dabei muss sichergestellt sein, dass dies mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbart werden kann (vgl. Anlage 04 - Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens).

Die Einschaltung weiterer Unterauftragnehmer als der im Angebot benannten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

3.9.3 Doppelbewerbungen

Angebote von Bietern, die wesentliche Leistungen in einer Bietergemeinschaft oder als Unterauftragnehmer anderer Bieter oder als Lieferant anderer Bieter erbringen sind unzulässig. Als wesentliche Leistungen werden solche Leistungen verstanden, deren Art und Umfang die Kalkulation eines Angebots so beeinflussen können, dass von einer Beeinflussung des Wettbewerbs ausgegangen werden kann. In diesem Fall ist bereits mit dem Angebot der Beweis zu erbringen, dass keine wettbewerbsverfälschende Bieterkonstellation vorliegt.

3.10 Sonstige Anforderungen

3.10.1 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen

HOCHSCHULE MAINZ		Hochschule Mainz		17 Seite 32
		Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
		Verfahrensunterlagen		
		Vergabenummer: 08/2026		

über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, die zu fordernden Preise und sonstige Preis- und Vertragsbestandteile, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen.

4 Wertung der Angebote

Mit der Abgabe des Angebots akzeptiert der Bieter die Festlegungen und Anforderungen aus diesem Kapitel.

4.1 Auswahlverfahren

Die Prüfung der Angebote wird zunächst der im nachfolgenden Kapitel dargestellten formalen Kriterien vorgenommen. Bieter, deren Angebote alle formalen Kriterien erfüllen, werden anhand der geforderten Nachweise (Zertifikate, Erklärungen und Dokumente etc.) hinsichtlich ihrer Eignung (siehe Kapitel 4.3) geprüft. Sind formale Prüfung und Prüfung der Eignung positiv abgeschlossen, werden die Angebote hinsichtlich der Erfüllung der in den Vergabeunterlagen definierten „A-Kriterien“ überprüft. Angebote, die nicht alle „A-Kriterien“ erfüllen, werden ausgeschlossen.

Aus allen verbleibenden Angeboten ermittelt die Auftraggeberin das wirtschaftlichste Angebot gemäß der Beschreibung in Kapitel 4.4

4.2 Formale Prüfung

Alle Angebote werden anhand folgender Ausschlusskriterien formal geprüft:

Prüfungsthemen	Kriterium
Frist- und formgerechter Eingang des Angebots	A
Das Angebotsschreiben ist ordnungsgemäß ausgefüllt, der Preis aus dem Preisblatt ist übertragen	A
Das Angebot enthält keine Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen	A
Das Angebot ist kein Nebenangebot	A
Alle wesentlichen Preisangaben sind im Preisblatt vorhanden	A

Tabelle 2: Formale Prüfung

4.3 Prüfung der Eignung allgemein

Der Auftragnehmer muss ein wirtschaftlich gesundes, leistungsfähiges Unternehmen sein, welche die geforderten Leistungen erbringen kann. Die Bieter müssen ihre Eignung durch Einreichung der nachfolgend in Kapitel 4.3.1 bis Kapitel 4.3.4 d geforderten Nachweise und Erklärungen belegen.

Zur Prüfung der Eignung gelten ausschließlich folgende Kriterien:

HOCHSCHULE MAINZ 	Hochschule Mainz		19 Seite 32
	Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
	Verfahrensunterlagen		
	Vergabenummer: 08/2026		

⇒ **Ausschluss-Kriterien (A-Kriterien)**

A-Kriterien müssen uneingeschränkt erfüllt werden.

Die Bieter müssen bereits mit dem Angebot alle geforderten Nachweise und Erklärungen abgeben (vgl. Anlage 10 - Liste der geforderten Nachweise).

4.3.1 Hinweise für den Nachweis der Eignung bei Bietergemeinschaften und dem Einsatz von Unterauftragnehmern

4.3.1.1 Bei Bietergemeinschaften

Mit Abgabe des Angebots müssen alle Mitglieder der Bietergemeinschaft folgende Nachweise bzw. Erklärungen vorlegen:

⇒ **Anlage 05 - Eigenerklärung**

⇒ **Anlage 06- Verpflichtungserklärung zum LTTG**

⇒ Zusätzlich muss für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die in Kapitel 4.3.4 geforderten Nachweise für die „Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“ vorgelegt werden.

4.3.1.2 Bei Unterauftragnehmern

Beim geplanten Einsatz von Unterauftragnehmern muss der Bieter mit seinem Angebot folgende Nachweise für den Unterauftragnehmer vorlegen:

⇒ **Anlage 05 - Eigenerklärung**

⇒ **Anlage 06- Verpflichtungserklärung zum LTTG**

⇒ **Anlage 04 - Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens**

4.3.2 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen ist folgende Unterlage vorzulegen:

A1.1 - Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß Anlage 05 - Eigenerklärung. Die Anlage ist vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen.

4.3.3 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung muss folgendes vorgelegt werden:

HOCHSCHULE MAINZ		Hochschule Mainz		20 Seite 32
		Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
		Verfahrensunterlagen		
		Vergabenummer: 08/2026		

A2.1 - Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung muss ein Nachweis vorgelegt werden, dass der Bieter im Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist (Handelsregistrauszug, nicht älter als 1 Jahr).

4.3.4 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

A3.1 - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung mit folgenden Deckungssummen:

- Für Personen- und Sachschäden mit min. 1.000.000 € Deckungssumme pro Schadensfall
- Für Vermögensschäden mit mindestens 250.000 € Deckungssummen pro Schadensfall
- oder
- Einreichung einer Eigenerklärung, dass im Auftragsfall ggf. bestehende Unterdeckungen an die oben aufgeführten Deckungssummen angepasst werden und der Nachweis dieser Anpassung der Auftraggeberin innerhalb von 4 Wochen nach Zuschlagserteilung vorgelegt wird.

4.3.5 Feststellung der Eignung

Die Eignung wird festgestellt, wenn alle erforderlichen Nachweise und Erklärungen eingereicht wurden und die gegebenenfalls gestellten Mindestanforderungen zu den Nachweisen und Eigenerklärungen erfüllt werden.

Hinweis:

Es werden ausschließlich die geforderten Unterlagen gewertet. Das Einreichen zusätzlicher allgemeingültiger Firmenunterlagen, Broschüren oder Mappen ist nicht erwünscht.

4.4 Zuschlagskriterien

Der Auftragsgegenstand ist eindeutig definiert. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot auf Grundlage des Zuschlagskriteriums Preis erteilt, § 43 Abs. 1 UVgO).

Sollten mehrere Angebote einen identische Angebotspreis haben, entscheidet das Los.

HOCHSCHULE MAINZ 	Hochschule Mainz		21 Seite 32
	Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
	Verfahrensunterlagen		
	Vergabenummer: 08/2026		

5 Vertragliche Grundlagen

Mit Abgabe des Angebots akzeptiert der Bieter die Fragestellungen und Anforderungen aus diesem Kapitel

5.1 Grundsätzliche Bestimmungen

Ergänzend zu den Vergabe- und Vertragsunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

Im Fall eines Zuschlags werden die folgenden Dokumente Bestandteile des Vertrages:

- die Verfahrens- und Vertragsunterlagen mit Anlagen,
- EVB-IT Kaufvertrag Langfassung
- EVB-IT Kauf AGB
- das Angebot des Auftragnehmers,
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in dieser Reihenfolge.

Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen und werden nicht zum Vertragsbestandteil.

5.2 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Vergabe ist die Lieferung von 17 vollständig montierten und hardwareseitig funktionsgeprüften Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz gemäß Anlage 07 - EVB-IT Kaufvertrag (Langfassung). Die Lieferung umfasst sämtliche ausgeschriebenen Komponenten und Zubehörteile.

Die Workstations werden ohne Betriebssystem und ohne Softwareinstallation geliefert. Aufstellung, Verkabelung, Anschluss und Inbetriebnahme vor Ort sowie eine Einweisung des Lehrpersonals sind nicht Bestandteil des Auftrags und werden durch die Auftraggeberin selbst vorgenommen.

Mit der Übergabe verschafft der Auftragnehmer der Auftraggeberin das Eigentum an den gelieferten Systemen.

HOCHSCHULE MAINZ		Hochschule Mainz		22 Seite 32
		Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
		Verfahrensunterlagen		
		Vergabenummer: 08/2026		

5.3 Neugeräteanforderung

Der Auftragnehmer hat ausschließlich fabrikneue Geräte zu liefern. Die Lieferung von gebrauchten, generalüberholten, instandgesetzten oder als Vorführgerät eingesetzte Geräte sind unzulässig. Die Lieferung derartiger Geräte stellt eine Nichterfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung dar und wird nicht akzeptiert.

5.4 Personal

Das vom Auftragnehmer eingesetzte Personal wird verpflichtet,

- die geltenden Datenschutzbestimmungen der Auftraggeberin einzuhalten,
- insbesondere Vorgänge, Daten und Prozesse nur insoweit zu betrachten wie notwendig und Dritten nicht zugänglich zu machen,
- über erlangtes Wissen – auch nach Ende der Vertragslaufzeit – generell Verschwiegenheit zu bewahren.

5.5 Vertragsschluss

Mit der Zuschlagserteilung kommt ein Kaufvertrag gem. Anlage 07 - EVB-IT Kaufvertrag (Langfassung zwischen der Auftraggeberin und dem Auftragnehmer zustande. Dieser Vertrag regelt die Erbringung der beschriebenen Leistung unter Berücksichtigung der festgelegten Grundlagen, technischen Anforderungen sowie vertraglichen Bedingungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur ordnungsgemäßen und fristgerechten Erfüllung der vereinbarten Leistungen gemäß den in der Ausschreibung definierten Vorgaben. Die Lieferung muss hat so schnell als möglich zu erfolgen, spätestens jedoch innerhalb von 6 Wochen nach Zuschlagserteilung. Dabei ist ein Gerät innerhalb von zwei Wochen nach Zuschlagserteilung bereitzustellen. Die in Anlage 09 – Leistungs- und Preisblatt enthaltenen Angaben sind verbindlich und werden nach Zuschlagserteilung mit dem Auftragnehmer abgestimmt und verbindlich festgelegt

5.6 Ablauf der Leistungserbringung

Der Auftragnehmer nimmt unverzüglich nach Zuschlagserteilung Kontakt mit der von der Auftraggeberin benannten Ansprechperson auf und stimmt mit dieser die Einzelheiten der Lieferung, der betriebsbereiten Bereitstellung der Workstations ab. Die Leistungserbringung hat termingerecht und in enger Abstimmung mit der Auftraggeberin zu erfolgen.

HOCHSCHULE MAINZ 	Hochschule Mainz		23 Seite 32
	Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
	Verfahrensunterlagen		
	Vergabenummer: 08/2026		

5.7 Vorabbereitstellung einer Workstation

Der Auftragnehmer hat innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zuschlagserteilung eine der insgesamt 17 Workstations vorab zu liefern.

Die vorab gelieferte Workstation muss den in Anlage 09 – Leistungs- und Preisblatt, Tabellenblatt „Leistungsblatt“, festgelegten Anforderungen entsprechen und hinsichtlich ihrer Hardwarekonfiguration den übrigen zu liefernden Workstations entsprechen.

Termin und Ort der Vorablieferung sind rechtzeitig mit der von der Auftraggeberin benannten Ansprechperson gemäß Kapitel 5.6 abzustimmen.

Die Vorablieferung dient ausschließlich der frühzeitigen Vorbereitung des durch die Auftraggeberin selbst durchgeführten Software-Deployments. Sie stellt keine gesonderte Teststellung, Abnahme oder Freigabe der Gesamtlieferung dar und hat keinen Einfluss auf die vereinbarte Lieferfrist der übrigen Workstations.

Die vorab gelieferte Workstation ist Bestandteil der Gesamtlieferung von 17 Workstations und wird auf die geschuldete Gesamtstückzahl angerechnet.

5.8 Lieferung

Die Lieferung der Workstations inkl. Zubehörs erfolgt gemäß den Vorgaben in Kapitel 5.7 in zwei Teillieferungen.

Die Teillieferungen sind an unterschiedliche Lieferanschriften zu versenden. Dies ist bei der Ausführung der Lieferungen sowie bei der Terminplanung entsprechend zu berücksichtigen.

5.8.1 Lieferort für die erste Lieferung der Workstations

Hochschule Mainz
z.Hd. Scherr,
Wallstraße 11,
Obergeschoss
55122 Mainz

5.8.2 Lieferort für die zweite Lieferung der 16 Workstations

Hochschule Mainz
z.Hd. Herrn Scherr

HOCHSCHULE MAINZ 	Hochschule Mainz		24 Seite 32
	Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
	Verfahrensunterlagen		
	Vergabenummer: 08/2026		

Lucy-Hillebrand-Straße 2

Raum: f-1.03a

55128 Mainz

5.8.3 Lieferbedingungen

Die Lieferung erfolgt frei Verwendungsstelle innerhalb der üblichen Geschäftszeiten (Mo-Do von 8:00 bis 16:00 Uhr; Fr. 08.00 Uhr bis 12.00) nach Absprache mit der Auftraggeberin.

Der Auftragnehmer teilt der Auftraggeberin oder einer von ihm benannten Person mindestens 5 Arbeitstage vor der Lieferung den genauen Termin der Lieferung und die Uhrzeit (zumindest das Zeitfenster: z.B. am Vormittag oder am Nachmittag bis 16:00 Uhr), mit.

Der Auftragnehmer trägt die Kosten für den Transport zum Erfüllungsort.

5.9 Gefahrenübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Workstations geht mit der Lieferung auf die Auftraggeberin über. Die Unterzeichnung eines etwaigen Lieferscheins bestätigt nur die räumliche Verbringung der Sache in den Einflussbereich der Auftraggeberin, nicht aber deren Vollständigkeit oder Mangelfreiheit.

5.10 Verzug

Ein verbindlicher Liefertermin für die erste sowie die zweite Lieferung wird nach Zuschlagserteilung mit der Auftraggeberin abgestimmt und festgelegt. Eine Workstation inkl. Zubehör ist so früh als möglich, jedoch spätestens von 14 Kalendertagen nach Zuschlagserteilung vorab zu liefern. Die zweite Lieferung aller übrigen 16 Workstations inkl. Zubehör hat ebenfalls so früh als möglich, jedoch spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Zuschlagserteilung zu erfolgen.

Sofern der Auftragnehmer verbindlich festgelegte Liefer- oder Vertragserfüllungstermine nicht einhält, kommt er ohne Mahnung in Verzug. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Verzögerung nicht zu vertreten hat. Die Auftraggeberin kann im Fall des Verzuges den Verzögerungsschaden verlangen. Ferner kann die Auftraggeberin vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn sie dem Auftrag-

HOCHSCHULE MAINZ		Hochschule Mainz		25 Seite 32
		Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
		Verfahrensunterlagen		
		Vergabenummer: 08/2026		

nehmer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat. Anstelle des Schadensersatzes statt der Leistung kann die Auftraggeberin Ersatz vergeblicher Aufwendungen im Sinne von § 284 BGB verlangen. Die Fristsetzung ist in den gesetzlich genannten Fällen gem. § 281 Abs. 2, § 323 Abs. 2 BGB entbehrlich.

5.11 Vertragsstrafe

Für den Fall der Überschreitung eines vereinbarten Vertragserfüllungstermins um mehr als sieben Kalendertage ist der Auftraggeber berechtigt, für jeden Kalendertag, an dem sich der Auftragnehmer in Verzug befindet, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % des Bruttoauftragswertes zu verlangen.

Insgesamt ist die Summe, der aufgrund dieser Regelung zu zahlenden Vertragsstrafen auf 4 % des Gesamtauftragswertes begrenzt

5.12 Montage, Konfiguration und Qualitätssicherung

Der Auftragnehmer hat sämtliche Workstations vollständig zu montieren, zu konfigurieren und auf ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen.

Die Leistung umfasst insbesondere:

- vollständige Assemblierung und interne Verkabelung der Systeme,
- Konfiguration der Hardware und Firmware (UEFI/BIOS),
- einheitliche Ausstattung aller 17 Systeme in identischer Hardware-Revision und mit identischem UEFI-/BIOS-Stand,
- Betrieb des Arbeitsspeichers mit dem angebotenen Speichertakt, mindestens jedoch 5.600 MT/s,
- werkseitige Aktivierung der Wake-on-LAN-Funktion (WoL) über die integrierte Netzwerkschnittstelle,

Vor Auslieferung ist je System ein Belastungstest durchzuführen, der aus folgenden Phasen besteht:

- Arbeitsspeichertest: vollständiger Speichertest über mindestens einen kompletten Durchlauf mit einem bare-metal ausgeführten Prüfprogramm (z. B. Memtest86), fehlerfrei.

HOCHSCHULE MAINZ 	Hochschule Mainz		26 Seite 32
	Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
	Verfahrensunterlagen		
	Vergabenummer: 08/2026		

- Kombiniertes Dauerlasttest: mindestens 12 Stunden gleichzeitige Volllast auf CPU und GPU (z. B. AIDA64 System Stability Test, OCCT o. ä. gleichwertiger Software).

Das System gilt als bestanden, wenn

- der Speichertest ohne Fehler abschließt,
- während des Dauerlasttests keine Abstürze, Neustarts oder Systemfehler auftreten,
- keine thermische Drosselung unterhalb des Hersteller-Basistakts von CPU und GPU erfolgt und
- alle Komponententemperaturen innerhalb der Herstellerspezifikation bleiben.

Über die bestandenen Tests ist je Gerät ein Protokoll zu erstellen, das die Seriennummer des Systems, die verwendeten Prüfprogramme, Beginn und Ende jeder Phase, den Testverlauf sowie die aufgezeichneten Temperatur- und Fehlerwerte ausweist. Die Protokolle sind Bestandteil der Lieferung und der Auftraggeberin bei Abnahme in elektronischer Form zu übergeben.

5.13 Sachmängelhaftung/ Gewährleistung

Der Auftragnehmer liefert die Workstations einschließlich aller für den Betrieb erforderlichen Komponenten frei von Sach- und Rechtsmängeln.

Der Auftragnehmer hat ihm bekannte Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb einer von der Auftraggeberin gesetzten, für den Einzelfall angemessenen Frist, nach Wahl des Auftragnehmers durch Nachbesserung oder Neulieferung zu beheben. Der Auftragnehmer trägt die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Kosten, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten.

Schließt der Auftragnehmer die Mängelbehebung nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist erfolgreich ab, kann die Auftraggeberin dem Auftragnehmer entweder eine weitere angemessene Nachfrist setzen und nach fruchtlosem Ablauf die Vergütung angemessen herabsetzen oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Ein Rücktritt wegen eines unerheblichen Mangels ist jedoch ausgeschlossen.

Die Auftraggeberin kann darüber hinaus bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Schadens- oder Aufwendungsersatz gemäß § 437 Nr. 3 BGB verlangen.

HOCHSCHULE MAINZ		Hochschule Mainz		27 Seite 32
		Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
		Verfahrensunterlagen		
		Vergabenummer: 08/2026		

5.14 Abnahme

Die Abnahme erfolgt nach vollständiger Lieferung anhand einer Stichprobenprüfung von mindestens drei gelieferten Systemen. Dabei werden insbesondere folgende Kriterien überprüft:

- Vollständigkeit der Lieferung gemäß Leistungsverzeichnis,
- Prüfung der Prüfprotokolle + Stichproben-Funktionsprüfung ab Einhaltung des spezifizierten Speichertakts im Auslieferungszustand
- Funktionsfähigkeit von Wake-on-LAN (WoL) aus dem Systemzustand S5 über die integrierte Netzwerkschnittstelle.

Ergibt die Prüfung, dass die Wake-on-LAN-Funktion aus dem Zustand S5 nicht ordnungsgemäß gewährleistet ist, gilt die Leistung als mangelhaft bzw. nicht vertragsgemäß erbracht. Die Abnahme kann in diesem Fall verweigert werden.

Die Durchführung und das Ergebnis der Abnahme sind vom Auftragnehmer schriftlich zu dokumentieren und der Auftraggeberin zu übergeben.

5.15 Garantie

Mit dem Auftragnehmer wird eine Haltbarkeitsgarantie für die Laufzeit von mindestens 60 Monaten (5 Jahren) ab Abnahme, ohne Begrenzung der Betriebsstunden, mit den nachstehenden Bedingungen vereinbart:

Der Auftragnehmer garantiert, dass die Workstations für die vereinbarte Dauer im Sinne der Anforderungen in diesen Vergabeunterlagen technisch voll funktionsfähig ist. Der Umfang des Garantieanspruchs richtet sich nach den folgenden Bestimmungen und ist verschuldensunabhängig.

Der Garantieservice wird zusätzlich zu den, dem Auftraggeber gegen den Auftragnehmer zustehenden Gewährleistungsansprüchen (vgl. Kapitel 5.13) vereinbart. Die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.

Die Garantie beinhaltet die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft der Workstations während der vereinbarten Garantielaufzeit. Sie gilt insbesondere für Defekte, die durch Funktionsstörungen und/oder Verarbeitungsmängeln verursacht

HOCHSCHULE MAINZ		Hochschule Mainz		28 Seite 32
		Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
		Verfahrensunterlagen		
		Vergabenummer: 08/2026		

wurden und bei vertraglich vorgesehenem Gebrauch innerhalb der Garantiezeit auftreten. Die während der Garantiedauer auftretenden Sachmängel oder das Entfallen der Haltbarkeit begründen einen Anspruch gegen den Auftragnehmer.

Die Garantie umfasst sämtliche verbauten und mitgelieferten Komponenten einschließlich des erforderlichen Zubehörs sowie zur Behebung eines Garantiefalls erforderlichen Arbeits-, Material, Transport, Reise- und sonstige Nebenleistungen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Anfordern der Auftraggeberin, Fehler fachgerecht innerhalb der vereinbarten Frist zu beseitigen.

Im Rahmen dieser Vereinbarung ist der Auftragnehmer berechtigt, nach eigenem Ermessen defekte Teile hiervon, die durch die vorliegende Garantie abgedeckt sind, gegen neue Teile auszutauschen oder für die Dauer der Fehlerbehebung eine technisch mindestens gleichwertige Ersatz-Workstation zur Verfügung zu stellen.

Diese Garantievereinbarung erstreckt sich auf auch auf Teile, die ausgetauscht bzw. repariert wurden.

Der Auftragnehmer hat die Durchführung von Garantieleistungen vorab mit der von der Auftraggeberin benannten Ansprechperson abzustimmen. Die Abstimmung dient der ordnungsgemäßen organisatorischen und technischen Abwicklung des jeweiligen Garantiefalls.

Kann die Fehlerbehebung nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang der Störungsmeldung erfolgreich abgeschlossen werden, stellt der Auftragnehmer für die Dauer der Fehlerbehebung eine technisch mindestens gleichwertige Ersatz-Workstation zur Verfügung. Anlieferung und Abholung des Ersatzgeräts sowie sämtliche hierfür erforderlichen Transport-, Versand- und Verpackungskosten trägt der Auftragnehmer.

Die Garantievereinbarung erstreckt sich auch auf diejenigen Teile und Komponenten, die im Rahmen einer Garantie- oder Reparaturleistung ausgetauscht, repariert oder technisch verändert wurden. Durch die Durchführung einer Garantieleistung wird die ursprüngliche Garantielaufzeit für die Workstation insgesamt nicht verkürzt. Weitergehende gesetzliche und vertragliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

5.15.1 Definition der Zeiten für Garantie und Supportleistungen

Als „**Arbeitstag**“ wird definiert:

Montag bis Freitag mit Ausnahme von bundeseinheitlichen Feiertagen und Feiertagen in Rheinland-Pfalz.

HOCHSCHULE MAINZ 	Hochschule Mainz		29 Seite 32
	Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
	Verfahrensunterlagen		
	Vergabenummer: 08/2026		

Als „**übliche Geschäftszeiten**“ werden definiert:

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr

und Freitag 08:00 bis 13:00 Uhr

Als „**Servicezeiten**“ werden definiert:

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Als „**Reaktionszeiten**“ werden definiert:

Störungsmeldungen sind vom Auftragnehmer innerhalb eines Arbeitstags nach Eingang zu bestätigen und zu bearbeiten. Innerhalb dieser Frist ist mit der Fehlerdiagnose zu beginnen und die weitere Vorgehensweise zur Fehlerbehebung mit der Auftraggeberin abzustimmen.

Erforderliche Reparatur- oder Austauschmaßnahmen sind unverzüglich einzuleiten und innerhalb einer angemessenen, von der Verfügbarkeit der benötigten Ersatzteile abhängigen Frist durchzuführen.

5.15.2 Technischer Support

Der Auftragnehmer muss für die vereinbarte Garantiezeit (60 Monate) der Auftraggeberin für Mängelmeldungen und Störungsbeseitigung eine telefonische Unterstützung für den zuständigen Mitarbeitenden der Auftraggeberin zur Verfügung stellen.

Der Auftragnehmer stellt eine telefonische Erreichbarkeit während der üblichen Geschäftszeiten sicher. An die telefonische Unterstützung werden folgende Anforderungen gestellt:

- ⇒ Durchführung der Problem- bzw. Fehlerdiagnose in Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin zur Identifizierung der Störung.

5.15.3 Reparaturservice

Der Auftragnehmer stellt während der vereinbarten Garantielaufzeit von 60 Monaten einen Reparaturservice für die gelieferten Workstations einschließlich aller mitgelieferten und verbauten Komponenten bereit.

HOCHSCHULE MAINZ		Hochschule Mainz		30 Seite 32
		Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
		Verfahrensunterlagen		
		Vergabenummer: 08/2026		

Der Auftragnehmer hat auf einen Garantiefall spätestens am nächsten Arbeitstag nach Eingang der Meldung zu reagieren und die erforderlichen Maßnahmen zur Fehlerdiagnose und Fehlerbeseitigung einzuleiten. Die Reaktion umfasst mindestens eine qualifizierte Rückmeldung zum gemeldeten Garantiefall sowie die Abstimmung des weiteren Vorgehens mit der Auftraggeberin.

Die Fehlerdiagnose und Fehlerbeseitigung sind durch fachkundiges Personal durchzuführen. Defekte Komponenten sind grundsätzlich durch Komponenten desselben Herstellers und Modells zu ersetzen. Ist eine identische Komponente nicht mehr verfügbar, darf nach vorheriger Zustimmung der Auftraggeberin eine technisch gleichwertige oder leistungsfähigere Komponente eingesetzt werden. Voraussetzung ist, dass diese vollständig mit der bestehenden Systemkonfiguration kompatibel ist und keine funktionalen Nachteile verursacht. Die Funktionsfähigkeit mit dem vorgesehenen Betriebssystem und der bestehenden Hardwarekonfiguration muss gewährleistet bleiben. Der Austausch von Grafikkarte oder Mainboard gegen ein abweichendes Modell ist vorab mit der Auftraggeberin abzustimmen.

Die Fehlerbehebung kann je nach Art des Defekts durch Reparatur vor Ort, Austausch der betroffenen Komponente oder eine andere geeignete Maßnahme erfolgen.

Die gesamte Abwicklung des Garantiefalls erfolgt über den Auftragnehmer als alleinigen Ansprechpartner (Single Point of Contact). Eine Verweisung der Auftraggeberin an Hersteller, Komponentenhersteller oder sonstige Dritte ist ausgeschlossen.

Sämtliche im Rahmen des Garantieservices anfallenden Kosten, insbesondere für Fehlerdiagnose, Arbeitsleistung, Ersatzteile, Anfahrt, Transport und Versand, sind in der Garantie enthalten.

5.16 Haftung

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch ihn oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen.

Weiterhin haftet der Auftragnehmer für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, soweit er oder sein Erfüllungsgehilfe diese zu vertreten haben. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der

HOCHSCHULE MAINZ 	Hochschule Mainz		31 Seite 32
	Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
	Verfahrensunterlagen		
	Vergabenummer: 08/2026		

Vertragspartner regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens begrenzt.

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen wird die Haftung für den Vertrag insgesamt grundsätzlich auf den Auftragswert beschränkt.

Der Auftragnehmer stellt die Auftraggeberin von Ansprüchen Dritter frei, die von Dritten aufgrund einer Verzögerung der Leistungserbringung geltend gemacht werden.

Der Auftragnehmer ersetzt der Auftraggeberin die der Auftraggeberin wegen einer schuldhaften Verzögerung des Einsatzes gegebenenfalls entstehenden Mehraufwendungen.

5.17 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung muss in Euro (€) erfolgen. Die Rechnungsstellung muss auf dem postalischen Weg oder als PDF in elektronischer Form per E-Mail an david.scherr@hs-mainz.de übersandt werden.

Die Rechnungslegung erfolgt in Euro (€) und unterliegt den Zahlungsbedingungen der Auftraggeberin.

Die Rechnungsadresse lautet:

Hochschule Mainz
University of Applied Sciences
Fachbereich: Gestaltung und Mediendesign
Ansprechperson: Herr David Scherr
Lucy-Hillebrand-Straße 2,
55128 Mainz,
Deutschland

Die Rechnungsstellung darf erst nach erfolgreicher Abnahme des Beschaffungsgegenstandes erfolgen.

5.17.1 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt nach vollständiger und mangelfreier Abnahme der Workstations inkl. Zubehör sowie nach Eingang einer prüffähigen Rechnung innerhalb von 30 Arbeitstagen ohne Abzug.

HOCHSCHULE MAINZ		Hochschule Mainz		32 Seite 32
		Lieferung und von 17 Workstations für einen Computerpool der Hochschule Mainz für Ausbildungs- und Lehrzwecke		
		Verfahrensunterlagen		
		Vergabenummer: 08/2026		

6 Anlagen

Anlage 01 - Angebotsschreiben

Anlage 02 - Erklärung Bietergemeinschaft

Anlage 03 - Erklärung Unterauftragnehmer

Anlage 04 - Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens

Anlage 05 - Eigenerklärung

Anlage 06- Verpflichtungserklärung zum LTTG

Anlage 07 - EVB-IT Kaufvertrag (Langfassung)

Anlage 08 - EVB-IT Kauf - AGB

Anlage 09 – Leistungs- und Preisblatt

Anlage 10 - Liste der geforderten Nachweise